

Anlage 1: Umsetzungstand der Maßnahmen mit Priorität I

Erläuterung „Status-Vermerk“	
„A“	betrachten wir als umgesetzt
„B“	bedeutet Umsetzung angestoßen/Fortsetzung im Rahmen der regulären Aufgaben erforderlich und findet so statt (bedeutet in der Regel keinen gesonderten Aufwand)
„C“	noch nicht umgesetzt (braucht zusätzlichen Aufwand, im Ausblick sind die Gründe dafür zu finden)

I. Arbeit und Beschäftigung

1. Arbeitsplätze inklusiv gestalten

Beschreibung der Maßnahme: Es wird sichergestellt, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen getroffen werden.

Ziel: Menschen mit Behinderungen, die vom Landkreis Darmstadt-Dieburg beschäftigt werden, finden hierfür gute Bedingungen vor.

Verantwortliche: FB 220 Personal

Stand Oktober 2022: Beim Landkreis Darmstadt-Dieburg sind über 10 % der Beschäftigten Menschen mit Behinderung. Dieser Anteil liegt weit über dem Durchschnitt. Die Beschäftigungsquote liegt im Bundesdurchschnitt bei etwa 5%. Der kommunale Behindertenbeauftragte ist mit dem Vertrauensmann für Menschen mit Behinderung der Kreisverwaltung in engem Austausch, etwa über die Verbreitung und Umsetzung der Inklusionsvereinbarung.

Ausblick: Dieses Thema kann und muss von verschiedenen Perspektiven her weiterbearbeitet werden.

Status: B

2. Barrierefreie Weiterbildungsangebote der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg

Beschreibung der Maßnahme: Bei der Auswahl von Seminarleitungen stellt ein inklusives Konzept und die Umsetzung dessen ein Auswahlkriterium dar.

Ziel: Möglichst viele Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind inklusiv.

Verantwortliche: FB 220 Personal, FB 120 Büro für Migration und Inklusion

Stand Oktober 2022: Der kommunale Behindertenbeauftragte hat sich mit dem Fachbereich Personal auf Qualitätsstandards für Ausschreibungen von Fortbildungen geeinigt. Anhand einer Musterausschreibung wurden Punkte wie die Barrierefreiheit der versendeten Dokumente, der benutzten Plattformen oder das Bewusstsein der Anbieterinnen und Anbieter für die Anliegen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Behinderung durchgesprochen. In Zukunft sollen diese Punkte bei Ausschreibungen regelhaft berücksichtigt werden. Im Frauenförder- und Gleichstellungsplan wurden Maßnahmen zum Abbau von Mehrfachdiskriminierung verankert und kontinuierlich umgesetzt.

Ausblick: Bei weiteren Ausschreibungen (z.B. für ein Lernmanagementsystem) wird der kommunale Behindertenbeauftragte mit eingebunden.

Status: B

3. Ausfüllhilfe in einfacher Sprache

Beschreibung der Maßnahme: Die Mitarbeitenden in der Ausfüllhilfe werden auch für den Personenkreis, der auf einfache Sprache angewiesen ist, sensibilisiert.

Ziel: Menschen, die auf einfache Sprache angewiesen sind, bekommen Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen im Bereich des SGB II.

Verantwortliche: FB 520 KfB (mit Kooperationspartnern wie Deutsches Rotes Kreuz und FB 120 Büro für Migration und Inklusion)

Stand Oktober 2022: Für die Beschäftigten der KfB werden regelmäßig Schulungen zur sprachsensiblen Beratung angeboten. Freie Plätze werden mittlerweile regelhaft an die Projektverantwortlichen beim DRK Darmstadt Stadt e.V. gemeldet. Auf diese Weise können die Honorarkräfte des DRK, die in der Ausfüllhilfe tätig sind, gemeinsam mit den Beschäftigten der KfB vom Schulungsangebot profitieren.

Status: A

4. Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern

Beschreibung der Maßnahme: Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg implementiert die Sensibilisierung von Unternehmen in ihre Veranstaltungen. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg bekommt Informationsmaterial zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und gibt dies an Unternehmen weiter

Ziel: Die Schaffung inklusiver Arbeitsplätze ist Bestandteil möglichst vieler Unternehmensveranstaltungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Verantwortliche: FB 310 Klimaschutz, Infrastruktur, Standortförderung, der Behindertenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Stand Oktober 2022: Während der Pandemie gestaltete sich die Informationsweitergabe an die Unternehmen schwierig. Trotz der angespannten Lage stimmten sich die Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs 310 und der Behindertenbeauftragte über weitere Schritte ab. Der Fachbereich 310 erhielt vom Behindertenbeauftragten Informationsmaterial des Integrationsamts zum Thema.



Ebenfalls fand im Oktober 2021 in Organisation des Integrationsamts und der Kreisagentur für Beschäftigung eine Veranstaltung statt, auf der interessierte Unternehmen über die vielfältigen Möglichkeiten der Einstellung und Begleitung durch das Integrationsamt von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderung umfassend informiert wurden. Die Veranstaltung im Jahre 2021 stieß auf reges Interesse.

Ausblick: Weitere Aktivitäten in diesem Bereich sollten folgen, um das Thema bei möglichst vielen Arbeitgebern dauerhaft zu verankern. In einer zweiten Umsetzungsphase könnten in Absprache Veranstaltungen an verschiedenen Orten im Landkreis durchgeführt werden.

Status: B

5. Arbeitgeberfachberatung

Beschreibung der Maßnahme: Unternehmerinnen und Unternehmer in der Region erhalten einen Info-Flyer mit zentralen Informationen und Ansprechpersonen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.

Ziel: Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung wird für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einfacher und zur Normalität.

Verantwortliche: FB 310 Klimaschutz, Infrastruktur, Standortförderung in Zusammenarbeit mit Netzwerk Inklusion, der Behindertenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Stand Oktober 2022: Bei der Recherche zum Thema wurde schnell klar, dass umfassendes Informationsmaterial zum Thema vom Integrationsamt zu Verfügung steht. Die Erstellung weiterer Flyer erscheint zunächst nicht notwendig. Im Rahmen der Möglichkeiten hat der Behindertenbeauftragte im Jahr 2021 den Fachbereich 310 mit Material versorgt, in einem persönlichen Gespräch auf die Notwendigkeit der Sensibilisierung von Arbeitgebern hingewiesen und auf die verschiedenen Angebote aufmerksam gemacht. Die Kolleginnen und Kollegen des Reha-Teams der KfB (Fachstelle für Menschen mit Behinderung) weisen zudem regelmäßig auf die bestehenden Angebote hin.

Status: A

6. Passgenaue Arbeitsstellen

Beschreibung der Maßnahme: Akquise von passgenauen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Ausbildungs- und Arbeitsstellen

Ziel: Die Vermittlung von passgenauen Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderung wird erhöht

Verantwortliche: FB 522 KfB aktivierende Hilfe (Arbeitgeberservice, Bewerberorientierte Akquise, Fachstelle für Menschen mit Behinderung), FB 310 Klimaschutz, Infrastruktur, Standortförderung

Stand Oktober 2022: Passgenaue Arbeitsstellen werden durch die Fachstelle für Menschen mit Behinderung und dem Arbeitgeberservice der Kreisagentur für Beschäftigung vermittelt. Nach Möglichkeit trägt auch der Fachbereich 310, Klimaschutz,

Infrastruktur, Standortförderung zur Vermittlung bei.

Ausblick: In einer zweiten Umsetzungsphase könnte der kommunale Behindertenbeauftragte zusammen mit den beteiligten Fachbereichen die bestehenden Konzepte zur Vermittlung überarbeiten. Der Behindertenbeauftragte regt an, bei einer zukünftigen Veranstaltung für Arbeitgeber mit dem Fachbereich 310 dieses Thema erneut in den Blick zu nehmen.

Status: B

7. Unterstützung für langandauernde Beschäftigungsverhältnisse

Beschreibung der Maßnahme: Menschen mit Behinderung werden bei der Beibehaltung eines neuen Arbeitsplatzes unterstützt. Sie erhalten entsprechende Beratung und Förderung.

Ziel: Menschen mit Behinderungen haben bessere Chancen auf ein langanhaltendes Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Verantwortliche: FB 522 KfB

Stand Oktober 2022: Durch die Fachstelle für Menschen mit Behinderung der KfB und das Integrationsamt sind bereits Mechanismen vorhanden, die diese Beschäftigungsverhältnisse unterstützen. Im Moment sind keine weiteren Initiativen geplant.

Status: A

8. Förderung selbstständiger Tätigkeit

Beschreibung der Maßnahme: Förderung von Möglichkeiten für Selbständigkeit, Unternehmertum, die Bildung von Genossenschaften und die Gründung eines eigenen Geschäftes

Ziel: Mehr Menschen mit Behinderung nehmen eine selbständige Tätigkeit auf.

Verantwortliche: FB 310 Klimaschutz, Infrastruktur, Standortförderung

Stand Oktober 2022: Der Fachbereich 310 wurde durch den Behindertenbeauftragten auf bestehende Angebote aufmerksam gemacht und stellt bei den sehr individuellen Erstberatungen von Existenzgründern und –gründerinnen Kontakt zu entsprechenden Fachstellen her.

Ausblick: Eine Veranstaltung könnte in Zukunft vom kommunalen Behindertenbeauftragten konzeptionell mit geplant und begleitet werden. Der Behindertenbeauftragte verweist Interessierte auf die Zusammenstellung unter

www.ladadi.de/existenzgruendung

Status: B

9. Akquise und Vermittlung von Praktika

Beschreibung der Maßnahme: Es wird eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit für die Akquise von Praktika in Unternehmen angestrebt

Ziel: Es werden mehr Praktikumsstellen für Menschen mit Behinderung ermöglicht.



Verantwortliche: FB 522 KfB, aktivierende Hilfe (Arbeitgeberservice)

Stand Oktober 2022: Die Fachstelle für Menschen mit Behinderung der KfB vermittelt bei Bedarf Praktika. Eine längerfristige Anstellung ist jedoch erstes Ziel. Grundsätzlich gibt es jedoch das Interesse, eine übergeordnete Stelle zu schaffen, die Menschen mit Behinderung bei der Praktikumssuche und Aufnahme behilflich ist, da es auch Menschen betrifft, die nicht im GSB II –Bezug sind.

Ausblick: Der Behindertenbeauftragte ist bei der Vermittlung der Kontakte zwischen dem Reha-Team und weiteren in diesem Thema tätigen Fachbereichen behilflich und begleitet die Gründung einer solchen Stelle auch gerne inhaltlich.

Status: C

II. Erziehung und Bildung

1. Notfallpläne für Kitas und Einsatz für die Ausweitung von Kita-Plätzen

Beschreibung der Maßnahme:

a) Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg setzt sich auf Landesebene für Ganztagsplätze für ALLE Kinder in Kindertagesstätten ein.

b) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg unterstützt/berät die Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Erstellung von Notfallplänen mit Blick auf Integrationsplätze.

Ziel: Es steht jedem Kind ein Kita-Platz zur Verfügung

Verantwortliche: Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, FB 532
Jugendamt: Sonderdienste (Kita-Fachberatung)

Stand Oktober 2022: das Fachgebiet Kindertagesbetreuung, Fachaufsicht und Fachberatung berät die Träger sowie die Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen aktiv hinsichtlich der Erweiterung des Platzangebots sowie des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz nach §24 SGB VIII, der sich auch auf Kinder mit besonderen Förderbedarfen bezieht. Darüber hinaus wird den Trägern und Leitungskräften im Rahmen der Initiierung eines Notfallplans Priorisierungen nahegelegt, die eine vorrangige Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf umfasst. Die angespannte personelle Situation im pädagogischen Bereich, der sich über alle Gebietskörperschaften in Hessen erstreckt, ermöglicht keine flächendeckende sowie ganztägige Betreuung.

Status: B

2. Niedrigschwelliges Angebot für Eltern durch die Kita-Fachberatung

Beschreibung der Maßnahme: Die Kita-Fachberatung des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird ausgebaut und es werden niedrigschwellige Beratungsangebote auch für Eltern bereitgestellt

Ziel: Eltern bekommen schneller Hilfe in Bezug auf den Kita-Bereich.

Verantwortliche: FB 532 Jugendamt: Sonderdienste (Kita-Fachberatung)

Stand Oktober 2022: die Maßnahme wurde aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht genehmigt.

Ausblick: Weiterer Handlungsbedarf besteht in der Umsetzungsphase II.

Status: C

3. Heilpädagogische Kita-Fachberatung

Beschreibung der Maßnahme: Die heilpädagogische Kita-Fachberatung wird ausgebaut

Ziel: Den Kindertagesstätten im Landkreis Darmstadt-Dieburg steht mehr heilpädagogische Kita-Fachberatung zur Verfügung.

Verantwortliche: FB 540. Soziales und Teilhabe (Eingliederungshilfe)

Stand Oktober 2022: Diese Maßnahme wird durch den verantwortlichen Fachbereich umgesetzt.

Status: A

4. Übergänge Schule-Beruf inklusiv gestalten – die OloV-Strategie anpassen

Beschreibung der Maßnahme: Im Rahmen der Erarbeitung der Regionalen Strategie im Jahr 2020 für den Zeitraum 2020–2022 wird die Empfehlung ausgesprochen, die Thematik Inklusion bei der Auswahl der Oberziele und Formulierung der Teilziele stärker zu berücksichtigen, um so den Übergang von der Schule in den Beruf für Jugendliche mit Beeinträchtigung zu verbessern.

Ziel: Die Strategie zum Übergang Schule–Beruf wird um den Aspekt der Inklusion erweitert.

Verantwortliche: FB 533 Jugendamt: Prävention und Bildung (Kinder- und Jugendförderung), FB 120: Büro für Migration und Inklusion

Stand Oktober 2022: Zu den Zielen der regionalen Strategie gehört die Inklusion von Menschen mit Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt gemäß ihrer Fähigkeiten, ohne dabei Sonderwelten entstehen zu lassen. So wurde es in der „Regionalen Strategie zum Übergang Schule-Beruf für den Landkreis Darmstadt-Dieburg“ formuliert. Dazu gehört auch, ein gemeinsames Verständnis davon zu entwickeln, was Inklusion bedeutet und welche Schritte es auf dem Weg zu einem inklusiven Übergang braucht. Hierzu hat der kommunale Behindertenbeauftragte im ersten Schritt einen Vortrag in der OloV Steuerungsgruppe gehalten (21. September 2021). Ansprechpersonen und Institutionen (EUTB oder Integrationsamt) wurden genannt und die Kontaktdaten zur Verfügung gestellt.

Ausblick: Eine regelmäßige Teilnahme an dem Steuerungsdialog wird angestrebt. Ein Bericht zum Umsetzungsstand der Maßnahmen in den Bereichen Arbeit & Beschäftigung, Erziehung & Bildung sowie Kommunikation könnte vom Komm. Behindertenbeauftragten vorgelegt werden.

Status: B

5. Prüfung eines eigenen Teilhabeassistenten-Pools

Beschreibung der Maßnahme: Der Landkreis Darmstadt-Dieburg prüft den Aufbau eines eigenen Pools von Teilhabeassistenten. Ist dies rechtlich möglich, baut der Landkreis Darmstadt-Dieburg einen multiprofessionellen Pool von Assistentenkräften auf

Ziel: Schülerinnen und Schüler werden schneller mit Teilhabeassistenten versorgt.

Verantwortliche: FB 540 Teilhabe und Soziales

Stand Oktober 2022: Ergebnis einer Bachelor-Thesis zum Thema „Prüfung eines eigenen Teilhabeassistenten-Pools“, die von einer Studentin während des Dualen Studiums bei der Kreisverwaltung erarbeitet wurde, ist, dass dies rechtlich zwar möglich, allerdings mit einem beachtlichen finanziellen und personellen Aufwand für den Landkreis verbunden und somit zeitnah nicht umzusetzen ist.

Status: B

6. Verbesserung der Information über Teilhabeassistenten in Schule

Beschreibung der Maßnahme: Die Schule wird über Bewilligung von Teilhabeassistenten vom Sozial-/Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg informiert

Ziel: Schulen wissen, wenn eine neue Kraft in die Klasse kommt.

Verantwortliche: FB 540 Teilhabe und Soziales

Stand Oktober 2022: Es gibt einen abgestimmten Mechanismus, der die Schulen, den FB 540, die Leistungserbringer und die Eltern beinhaltet. Der FB 540 fungiert als Bindeglied zwischen den Eltern, die die Assistenz aussuchen und den Schulen, an denen die Schulasistenten tätig sind. Diese Vorgehensweise ist auf der Website des FB 540 zu finden und wurde im Rahmen der Bündniskonferenzen den Schulleitungen aller Landkreis-Schulen vorgestellt.

Status: A

7. Schnellere Begutachtung bei Antrag auf Schulasistenz

Beschreibung der Maßnahme: Beschleunigung des Begutachtungsprozesses für die Beantragung von Schulasistenz in Zusammenarbeit mit den geplanten Medizinischen Versorgungszentren des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ).

Ziel: Beschleunigung der Beantragung von Teilhabeassistenten

Verantwortliche: FB 910 Eigenbetrieb Kreiskliniken: Medizinische Versorgungszentren des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Stand Oktober 2022: Die Möglichkeiten der Beschleunigung, etwa durch gezielte Einbindung der MVZ wurden geprüft. Nach jetzigem Wissensstand kann von Verwaltungsseite nichts weiter unternommen werden, da der Landkreis auf die Tätigkeit und Entscheidungsfindung der Ärzte keinen Einfluss hat.

Status: C

8. Anpassung der Leitlinien zum nachhaltigen Bauen im Kontext von Barrierefreiheit

Beschreibung der Maßnahme: Die „Leitlinien zum nachhaltigen Bauen“ des Da-Di-Werks werden um die Anlage „Umsetzung der Barrierefreiheit an Schulen im LaDaDi“ erweitert, um einen einheitlichen Standard der Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Die Schulbauleitlinien des Landkreises Darmstadt-Dieburg sehen bereits vor, dass künftige Schulen als inklusive Ganztagschulen gebaut bzw. bestehende Schulen umgebaut und mit genügend Differenzierungsräumen ausgestattet werden.

Ziel: Kein Kind wird aufgrund von baulichen Barrieren vom Besuch einer Schule ausgegrenzt.

Verantwortliche: Da-Di-Werk (FB Hochbau und FB Bauunterhaltung)

Stand Oktober 2022: Die Kolleginnen und Kollegen vom DADI-Werk, der Vertrauensmann der Menschen mit Behinderung und der Behindertenbeauftragte haben sich über die wesentlichen Punkte zum Thema ausgetauscht und 2020 entsprechende Bauleitlinien erarbeitet. Diese dienen in den nächsten Jahren als Fundament beim Schulbau.

Ausblick: Auch in den nächsten Jahren wird dieses Thema relevant bleiben. Aus diesem Grund sollte der Behindertenbeauftragte auch weiterhin bei der Bearbeitung einbezogen werden. Aufgrund der hohen Anzahl von über 500 Bestandsgebäuden, welche auf 81 Schulstandorte verteilt sind, kann die Umsetzung der Barrierefreiheit und Inklusion nur Zug um Zug erfolgen.

Status: B

9. Inklusive Ganztagschule

Beschreibung der Maßnahme: Neben der baulichen Barrierefreiheit müssen auch pädagogische Kriterien zur Inklusion für den Einflussbereich des Landkreises Darmstadt-Dieburg entwickelt werden

Ziel: Der Ganztag in der Schule wird konzeptionell so aufgestellt, dass alle Kinder daran partizipieren können.

Verantwortliche: FB 610 Schulservice, Volkshochschule

Stand Oktober 2022: Im Jahr 2019 wurde eine gemeinsame Runde „AG Vision Inklusion“ mit dem Staatlichen Schulamt eingerichtet. Die Arbeit der AG wurde allerdings zwischenzeitlich eingestellt.

Ausblick: In der Umsetzungsphase II greift der Behindertenbeauftragte das Thema erneut auf.

Status: C

10. Netzwerktreffen Hilfesysteme

Beschreibung der Maßnahme: Es wird einmal pro Jahr ein Netzwerktreffen für alle Hilfesysteme an Schule und Kita im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit einem bestimmten Thema organisiert.

Ziel: Mehr Wissen der verschiedenen Akteure übereinander und Kooperation miteinander.

Verantwortliche: FB 540 Soziales und Teilhabe (Eingliederungshilfe), FB 532 Jugendamt: Sonderdienste (Kita-Fachberatung)

Stand Oktober 2022: Pandemiebedingt fand das erste Netzwerktreffen „Hilfesysteme für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“ am 27.09.2022 Im Kreishaus in Dieburg statt.

Status A

11. Professionsübergreifende runde Tische

Beschreibung der Maßnahme: Der Landkreis Darmstadt-Dieburg fördert professionsübergreifende runde Tische in den Fällen, in denen er tätig ist

Ziel: Förderung der Multiprofessionalität in der Fallberatung

Verantwortliche: FB 540 Soziales und Teilhabe

Stand Oktober 2022: Die Maßnahme wird bereits vom FB 540 umgesetzt. Im Rahmen der Gesamt- und Teilhabeplanung nach dem SGB IX werden professionsübergreifende runde Tische (Hilfeplangespräche, Gesamt- und Teilhabeplankonferenzen) durchgeführt. Die Fachkräfte der Teilhabeplanung selbst haben verschiedene Qualifikationen und Zusatzqualifikationen (Sozialpädagoginnen, Heilpädagoginnen, Case-Management, Systemische Beratung etc.)

Status A

12. Übersicht Unterstützungsdienste

Beschreibung der Maßnahme: Die Eingliederungshilfe gibt gemeinsam mit den Frühen Hilfen des Landkreises Darmstadt-Dieburg eine Übersicht von Unterstützungsdiensten für den vorschulischen und schulischen Bereich heraus. Diese wird digital aufbereitet und kann so kontinuierlich aktualisiert werden

Ziel: Institutionen, die sich in Bezug auf Bildung mit Inklusion beschäftigen, sind leichter zu finden.

Verantwortliche: FB 540 Teilhabe und Soziales (Eingliederungshilfe)

Stand Oktober 2022: Die Homepage ist neu gestaltet. Die Informationen sind abrufbar

Status A

III. Gesundheit

1. Fortbildung Einfache Sprache im Gesundheitswesen

Beschreibung der Maßnahme: Der Landkreis Darmstadt-Dieburg initiiert gemeinsam mit dem Bildungszentrum eine Fortbildung zu einfacher Sprache im Gesundheitswesen

Ziel: Die Mitarbeitenden der Kreiskliniken und Medizinischen Versorgungszentren bekommen die Möglichkeit, sich im Bereich Einfache Sprache weiterzubilden.

Verantwortliche: FB 910 Eigenbetrieb Kreiskliniken (MVZ GmbH)

Stand Oktober 2022: Die Maßnahme ist Teil der Agenda der Personalentwicklung der Kreiskliniken und wird entsprechend regelhaft durchgeführt. Zwei Mitarbeiter/innen sind bereits qualifiziert.

Status: A

2. Öffentlichkeitsarbeit in Gesundheitseinrichtungen

Beschreibung der Maßnahme: Gezielte Öffentlichkeitsarbeit des Behindertenbeauftragten in den Gesundheitseinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg (bspw. Flyer auslegen).

Ziel: Menschen mit Behinderung bekommen in dem Moment, in dem sie externe Beratung benötigen, Zugang zu dieser.

Verantwortliche: FB 120 Büro für Migration und Inklusion der Behindertenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Stand Oktober 2022: Die Krankenhäuser im Landkreis sind mit Flyern des Kommunalen Behindertenbeauftragten versorgt.

Ausblick: Auch in Zukunft können die Krankenhäuser mit aktuellen Informationen versorgt werden. Es wird zusätzlich angeregt, auch niedergelassene Praxen mit entsprechendem Informationsmaterial zu versorgen.

Status: A

3. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit des Pflegestützpunkts

Beschreibung der Maßnahme: Der Pflegestützpunkt des Landkreises Darmstadt-Dieburg betreibt gezielte Öffentlichkeitsarbeit für den Personenkreis der Menschen mit Behinderung.

Ziel: Der Pflegestützpunkt des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird für Menschen mit Behinderung bekannter.

Verantwortliche: FB 540 Soziales und Teilhabe (Pflegestützpunkt)

Stand Oktober 2022: Die Behindertenbeauftragten der Kommunen wurden über die Existenz und die Angebote des Pflegestützpunkts informiert und arbeiten bereits punktuell mit diesem zusammen. Über den Newsletter des BfMI wurde das

Demenzservicezentrum, ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des Bereichs, vorgestellt. Auch wurden die Behindertenbeauftragten über die Aktivitäten des Zentrums persönlich durch einen Mitarbeitenden informiert.

Status A

4. Wegweiser barrierefreie Arztpraxen

Beschreibung der Maßnahme: Die Datenbank wird über die kommunalen Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg bekannter gemacht.

Ziel: Menschen mit Behinderung finden leichter eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Arztpraxis.

Verantwortliche: FB 120 Büro für Migration und Inklusion der Behindertenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Zusammenarbeit mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Stand Oktober 2022: Der Behindertenbeauftragte hat eine allgemeine Liste über die vorhandenen Arztpraxen im Landkreis erstellt. Zusätzlich wurde eine bereits vorhandene Checkliste zur Begehung einzelner Arztpraxen überarbeitet und ergänzt und interessierten Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen zur Verfügung gestellt. In Zukunft können die Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden mit diesen Dokumenten weiterarbeiten.

Ausblick: Es ist geplant, dass der Behindertenbeauftragte in Kommunen, in denen kein Behindertenbeauftragter diese Aufgabe übernehmen kann oder will, die Erhebung unter Rückgriff auf das bereits gewonnene Wissen fortsetzt. Es ist zu beachten, dass dieses Vorhaben mit einem erheblichen Mehraufwand an Arbeit verbunden ist.

Status: B

5. Schaffung eines zweiten Pflegestützpunktes

Beschreibung der Maßnahme: Der Landkreis Darmstadt-Dieburg schafft einen zweiten Pflegestützpunkt in einer der Kommunen im Westen des Landkreises

Stand Oktober 2022: Maßnahme wurde mit der Eröffnung des 2. Pflegestützpunktes in Pfungstadt umgesetzt; die Behindertenbeauftragten informieren darüber in den jeweiligen Kommunen.

Status: A

6. Alzheimer Gesellschaft Darmstadt Dieburg e.V.

Beschreibung der Maßnahme: Die Regionale Alzheimer Gesellschaft Darmstadt-Dieburg e.V. wird mithilfe von Informationsmaterial bekannt gemacht

Ziel: Menschen, die im Bereich Alzheimer/Demenz Beratung benötigen, kennen die Alzheimer Gesellschaft Darmstadt-Dieburg e.V. und können ihre Angebote nutzen.

Verantwortliche: FB 540 Soziales und Teilhabe (Pflegestützpunkt), FB 120 Büro für Migration und Inklusion - der Behindertenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Stand Oktober 2022: Die Alzheimer Gesellschaft ist den Behindertenbeauftragten und dem Pflegestützpunkt des Landkreises Darmstadt Dieburg bekannt. Flyer liegen im Foyer des Kreishauses im Darmstadt aus. Im Newsletter des Büros für Migration und Inklusion wurde 2021 mit einem Bericht auf die Alzheimer Gesellschaft hingewiesen.

Status A

7. Barrierefreie MVZ

Beschreibung der Maßnahme:

- a) Bei der Eröffnung neuer MVZ wird auf Barrierefreiheit geachtet.
- b) Das Kriterium des Umgangs mit Menschen mit Behinderung wird bei der Personalauswahl berücksichtigt.
- c) Praxisdialoge zur Sensibilisierung des Personals werden initiiert

Ziel: Es stehen mehr barrierefreie Arztpraxen zur Verfügung

Verantwortliche: FB 910 Eigenbetrieb Kreiskliniken (MVZ GmbH)

Stand Oktober 2022: die Maßnahme wird bereits umgesetzt.

Status: A

8. Schulungen für medizinisches Personal

Beschreibung der Maßnahme: Sensibilisierung und Qualifizierung von medizinischem Personal in Bezug auf Barrierefreiheit und unterschiedliche Bedarfe

Ziel: Das medizinische Personal der MVZ ist für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisiert und ausgebildet

Verantwortliche: FB 910 Kreiskliniken (MVZ GmbH)

Stand Oktober 2022: Schulungen für medizinisches Personal in Bezug auf „Umgang mit Menschen mit Behinderung“ sind Teil des Weiterbildungsprogramms der Kreiskliniken und finden regelhaft statt.

Status: A

IV. Kommunikation

1. Leitfaden diskriminierungsfreie Sprache

Beschreibung der Maßnahme: Angelehnt an den Leitfaden für gendergerechte Sprache im Landkreis Darmstadt-Dieburg soll eine Ergänzung in Bezug auf diskriminierungsfreie Sprache im Allgemeinen erarbeitet werden

Ziel: Es findet ein sicherer Umgang mit diskriminierungsfreier Sprache im Landkreis Darmstadt-Dieburg statt.

Verantwortliche: FB 120 Büro für Migration und Inklusion, FB 111 Büro für Chancengleichheit

Stand Oktober 2022: Der Leitfaden wurde im März 2022 veröffentlicht und innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung beworben. Das Thema Diskriminierung wurde im Leitfaden ebenfalls aufgenommen. Aus dieser Kooperation entstand die Schulungsreihe „Kommunikation, die ankommt“.

Eine Fortbildung zu leichter Sprache wurde im Jahr 2022 für die Verwaltung erstmalig angeboten. Ebenfalls erstmalig wurde für verschiedene Fachbereiche im Haus eine Fortbildung zur Gestaltung barrierefreier Websites, Dokumente und Formulare organisiert. Bei Interesse kann dieses Angebot auf das ganze Haus ausgeweitet werden.

Ausblick: Das Thema sollte in Zukunft auch weiterhin von den zuständigen Stellen verfolgt werden.

Status: A

2. Information zur Unterstützung durch Gebärdensprache

Beschreibung der Maßnahme: An zentraler Stelle im Intranet der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg werden Informationen zur Vermittlung und Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschern zur Verfügung gestellt

Ziel: Mitarbeitende der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg sind über die Möglichkeit informiert und beantragen bei Bedarf Gebärdensprachdolmetscher und Gebärdensprachdolmetscherinnen für die Kommunikation innerhalb der Verwaltung.

Verantwortliche: FB 540 (Eingliederungshilfe), FB 120 Büro für Migration und Inklusion

Stand Oktober 2022: Informationen sind auf der Webseite des FB 540 und des BfMI zu finden.

Status: A

3. Induktionsschleife Servicestelle

Beschreibung der Maßnahme: Anschaffung von Induktionsschleifen für die Servicestelle in den Eingangsbereichen der Kreishäuser (abhörsicher).

Ziel: Menschen mit entsprechendem Hörgerät können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg besser verstehen.

Verantwortliche: FB 102 (Allgemeine Verwaltung, Organisation, Schwerbehindertenvertretung)

Stand Oktober 2022: Eine Induktionsschleife wurde angeschafft und kann bei Bedarf bei der Schwerbehindertenvertretung ausgeliehen werden. Bei der hausinternen Fortbildung zum Thema „Behinderung im Haus“ wird auf die Existenz der Induktionsschleife hingewiesen.

Status: A

4. Erreichbarkeit der Rettungsleitstelle

Beschreibung der Maßnahme: Eine Erreichbarkeit der Zentralen Leitstelle im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist derzeit neben dem Notruf 112 auch per Fax, SMS, E-Mail, E-Call und Messenger-Dienste erreichbar. Die im Rahmen des bundesweiten Projektes „Bundesnotruf-App“ entwickelte Technik wird bei Verfügbarkeit eingeführt

Ziel: Möglichst viele Menschen können den Notruf absetzen.

Verantwortliche: FB 710 Brand- und Katastrophenschutz

Stand Oktober 2022: Die Bundesnotruf-App ist Ende September 2021 hessenweit in den Wirkbetrieb gegangen. Mit Umsetzung dieser Maßnahme steht die volle Funktionalität zur Nutzung als weitere Notrufmöglichkeit, gerade auch für hör- und sprachbehinderte Menschen zur Verfügung. Über die App wurde in der Januarausgabe 2022 des Newsletters des BfMI berichtet.

Weitere Informationen über die Leistungsmerkmale des Systems stehen unter der folgenden URL zur Verfügung: <https://www.nora-notruf.de/de-as/startseite>

Status: A

5. Mobile Induktionsschleife

Beschreibung der Maßnahme: Anschaffung einer mobilen Induktionsschleife (abhörsicher) und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Umgang mit dem Gerät

Ziel: Menschen, die auf eine Induktionsschleife angewiesen sind, können in der ganzen Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg gut kommunizieren

Verantwortliche: FB 221 Allgemeine Verwaltung, Organisation

FB 120 Büro für Migration und Inklusion - der Behindertenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Stand Oktober 2022: eine mobile Induktionsschleife wurde auf Anregung der Schwerbehindertenvertretung angeschafft; Schulungen im Umgang mit dieser erfolgen im Rahmen der regelhaft von der SBV hausintern angebotenen Fortbildung.

Status: A

V. Mobilität

1. Bestandsaufnahme Barrieren im ÖPNV

Beschreibung der Maßnahme:

a) Die Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden machen mit der/dem Behindertenbeauftragten des Landkreis Darmstadt-Dieburg eine Bestandsaufnahme über Barrieren im ÖPNV. Aus dieser wird eine Strategie für den barrierefreien Ausbau entwickelt.

b) In künftige Prozesse zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird der Behindertenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg frühzeitig eingebunden, um so in Abstimmung mit den örtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen im Landkreis und die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben (z.B. PBefG) Sorge tragen zu können.

Ziel: Der ÖPNV im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird barrierefrei ausgebaut.

Verantwortliche: FB 120 Büro für Migration und Inklusion - der Behindertenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden + DADINA

Stand Oktober 2022: Mit dem Ziel des barrierefreien Ausbaus des ÖPNV wurde in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behindertenbeauftragten eine Priorisierung der auszubauenden Haltestellen vorgenommen. Die DADINA setzt einen Zeithorizont für den Umbau fest. Insgesamt werden bis zu 80% der Haltestellen im Landkreis in den nächsten Jahren barrierefrei umgebaut. Die Zusammenarbeit mit den Behindertenbeauftragten vor Ort hat sehr gut funktioniert.

Ausblick: in der Umsetzungsphase II sollte der Ausbau vom Komm.

Behindertenbeauftragten begleitet werden und weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit angestoßen werden.

Status: B

2. „Rausschmeiß-App“ für den ÖPNV

Beschreibung der Maßnahme: Die DADINA strebt bspw. in Zusammenarbeit mit einer Hochschule an, eine App zu entwickeln, die den Nutzern an dem Punkt, an dem sie aussteigen wollen oder müssen, ein entsprechendes Signal gibt.

Ziel: Die Orientierung im ÖPNV wird erleichtert.

Verantwortliche: DADINA

Stand Oktober 2022: Die Entwicklung einer Rausschmeiß-App ist bei der HEAG mobilo sowie beim RMV als Anregung kommuniziert. Es würde voraussichtlich als ein Feature in den bestehenden Apps eingebaut. Herr Froese (DADINA) kommuniziert im Arbeitskreis Vertrieb des RMV im Kontext der neuen App „RMV Go“ die Anregung erneut und ersucht um eine positive Prüfung. Die neue App ist zurzeit noch in der öffentlichen

Erprobung. Alternativ kann auch eine Unterstützung durch eine Darmstädter Hochschule (Systementwicklung und Programmierung) begleitend erfolgen.

Status C

3. Einsatz für Rollstuhlgerechte Ein- und Ausstiege

Beschreibung der Maßnahme: Der Landkreis Darmstadt-Dieburg setzt sich kontinuierlich gegenüber der DADINA für die Einhaltung normgerechter Spaltmaße im Einstieg der Fahrzeuge des ÖPNV ein.

Ziel: Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer können an jeder Haltestelle im Landkreis Darmstadt-Dieburg problemlos ein- und aussteigen.

Verantwortliche: FB 120 Büro für Migration und Inklusion

Stand Oktober 2022: Gemeinsam mit der HEAG Mobilo und dem Behindertenbeauftragten der Stadt Darmstadt wurde eine Testreihe für mögliche Aufsattelungslösungen zur Erhöhung des Bordsteins durchgeführt. Erste Ergebnisse der Aufsattelung wurden präsentiert und werden von der HEAG Mobilo in den nächsten Monaten an verschiedenen Haltestellen im Regelbetrieb erprobt. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird vom Behindertenbeauftragten und weiteren Akteuren eng begleitet und vorangetrieben. Zwischenergebnisse werden bekanntgegeben.

Ausblick: Die Umsetzung der barrierefreien Ein- und Ausstiege muss über einen langen Zeitraum mit den Nutzerinnen und Nutzern getestet werden. Das Projekt wird deshalb weiter begleitet.

Status: B

4. Barrierefreie Taxen

Beschreibung der Maßnahme: Der Landkreis Darmstadt-Dieburg macht eine Bedarfsermittlung von barrierefreien Taxis, um Anreize zur Anschaffung barrierefreier Taxis zu initiieren, und informiert die Taxiunternehmen über Bezuschussungen von Umbauten/Neuanschaffungen. Die untere Verkehrsbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg informiert den/die Behindertenbeauftragte/n über barrierefreie Taxis und Autovermietungen im Landkreis.

Ziel: Es gibt mehr (Wissen über) barrierefreie Taxis im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Verantwortliche: FB 120 Büro für Migration und Inklusion - der Behindertenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Zusammenarbeit mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden und der Unteren Verkehrsbehörde

Stand Oktober 2022: Der Behindertenbeauftragte hat einen allgemeinen Überblick über Taxiunternehmen im Landkreis erstellt. Zusätzlich wurde eine erste Check-Liste über Kriterien für die Barrierefreiheit von Taxen erstellt.

Ausblick: Die erstellten Unterlagen können interessierten Behindertenbeauftragten zur Sondierung der Lage vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Ein systematischer

Überblick über die Barrierefreiheit von Taxen in den einzelnen Gemeinden wird in der zweiten Umsetzungsphase angestrebt.

Status: B

5. Behindertenparkplätze in den Kommunen

Beschreibung der Maßnahme: Das Thema Stellplatzordnung wird im Gremium der Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg verfolgt

Ziel: Es entsteht ein größeres Bewusstsein bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg für die Notwendigkeit von Behindertenparkplätzen.

Verantwortliche: FB 120 Büro für Migration und Inklusion mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden

Stand Oktober 2022: Der Kommunale Behindertenbeauftragte hat dieses Thema bei den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden angestoßen. In einzelnen Kommunen wurde das Thema aufgegriffen. In einer Gemeinde wurde eine erste Sichtung der Lage vorgenommen.

Ausblick: In Absprache mit den Behindertenbeauftragten vor Ort, könnte der Kommunale Behindertenbeauftragte dieses Thema in der zweiten Umsetzungsphase weiter bearbeiten.

Status: B

6. Barrierefreie Kreisgebäude

Beschreibung der Maßnahme: Überprüfung und Ertüchtigung der Gebäude des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die weiterhin genutzt werden, auf Barrierefreiheit und barrierefreien Brandschutz bei größerer Sanierung. Bei Neubauten wird Barrierefreiheit von Anfang an mit eingeplant.

Ziel: Die Gebäude des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden barrierefrei

Verantwortliche: FB221 Gebäudemanagement,

Stand Oktober 2022: Das Thema wird von den Verantwortlichen des Fachbereichs Gebäudemanagement umgesetzt. So erscheint beispielsweise das neue Kreisgebäude 8 für Besucherinnen und Besucher weitgehend barrierefrei, die wichtigsten Kriterien wurden erfüllt.

Status A

VI. Sport, Kultur und Freizeit

1. Sportförderung und Inklusion

Beschreibung der Maßnahme: Inklusion wird ein wichtiges Kriterium bei der Vergabe von Mitteln im Rahmen der Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

a) Hierzu werden gemeinsam mit dem Büro für Migration und Inklusion Kriterien aufgestellt.

b) Die entsprechenden Anbieter werden über diese Kriterien informiert.

Ziel: Es gibt mehr inklusive Sportangebote im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verantwortliche: FB 310 Klimaschutz, Infrastruktur, Standortförderung in Zusammenarbeit mit dem FB 120 Büro für Migration und Inklusion

Stand Oktober 2022: Der Fachbereich 310 ist aufgrund der Erfahrung aus dem ViiAS-Projekt im Austausch mit dem Komm. Behindertenbeauftragten bei der Formulierung der Kriterien für die Sportförderung. Die Sportförderung des Landkreises bekommt auf diese Weise ein Instrument an die Hand, um Anträge auf Förderung auf das Thema Inklusion hin prüfen zu können.

Ausblick: Die Umsetzung wird noch im Jahr 2022 angestrebt.

Status: A

2. Konzept für barrierefreie Sportstätten

Beschreibung der Maßnahme: Es wird ein Konzept zur Barrierefreiheit von Sportstätten erstellt und allen Verantwortlichen zur Verfügung gestellt

Ziel: Die Sportstätten, die der Landkreis Darmstadt-Dieburg unterhält, werden barrierefrei

Verantwortliche: Vereine, Kommunen, DaDi-Werk, FB 120 Büro für Migration und Inklusion - die/der Behindertenbeauftragte des Landkreises, FB 310 Klimaschutz, Infrastruktur, Standortförderung

Bemerkungen: Die Maßnahme wird zunächst im Rahmen der Modellregion „Sport und Inklusion umgesetzt“

Stand Oktober 2022: Kriterien für die Begehung von Sportstätten wurden von dem Behindertenbeauftragten und dem FB 310 entwickelt. Nach der praktischen Anwendung bei den ersten Sportstätten in drei Pilotkommunen wurden sie weiterentwickelt. 2022 wurden die Begehungen im Rahmen der Modellregion ViiAS fortgesetzt. Ziel ist, in absehbarer Zeit einen Überblick über alle Sportstätten im Landkreis im Hinblick auf Barrierefreiheit zu erhalten. Dieser Überblick soll in gedruckter (Broschüre) und digitaler Form allen Interessierten zur Verfügung gestellt werden.

Ausblick: Das Vorhaben ist sehr zeitaufwendig und muss in der zweiten Umsetzungsphase fortgeführt werden.

Status: B

3. Modellregion Sport und Inklusion

Beschreibung der Maßnahme: Folgende Schritte sollen im Rahmen der Modellregion erfolgen:

- Vernetzung zwischen den Behindertensportgemeinschaften sowie Austausch mit anderen Projektpartnern in der Modellregion
- Erfassung, Dokumentation der sportlichen Angebote in Bezug auf Barrierefreiheit
- Förderung bereits bestehender inklusiver Sportangebote in den Vereinen sowie Schaffung weiterer inklusiver Angebote
- Bewusstseinsbildung bei Sporttrainerinnen und Trainern sowie bei sportinteressierten Menschen mit Behinderung über mögliche Aktivitäten und Angebote im Bereich Sport.
- Bereitstellung von Informationen über finanzielle Fördermöglichkeiten inklusiver Sportangebote.

Ziel: Das inklusive Sportangebot im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird ausgebaut.

Verantwortliche: FB 120 Büro für Migration und Inklusion

Stand Oktober 2022: ViiAS wurde im Juli 2020 erfolgreich gestartet und durch die Landesministerien bis Juni 2023 verlängert. Bereits jetzt ist zu erkennen, dass die Anfragen in Zusammenhang mit dem Thema Sport und Inklusion merklich gestiegen sind. Auch Anfragen von Seiten der Sportvereine, etwa zu barrierefreien Umbauten haben zugenommen. Der von ViiAS angebotene runde Tisch stößt bei den Vereinen im Landkreis auf Interesse.

Ausblick: Das Projekt ViiAS konnte in der ersten Umsetzungsphase wichtige Impulse setzen und Strukturen weiterentwickeln. Eine Verstärkung der engen Zusammenarbeit mit dem Sportkreis zum Thema Sport und Inklusion wird über die Projektlaufzeit hinaus angestrebt.

Status: A

4. Kulturförderung und Inklusion

Beschreibung der Maßnahme: Kulturelle Förderungen werden an Inklusion und Barrierefreiheit geknüpft.

- a) Hierzu werden gemeinsam mit dem Büro für Migration und Inklusion Kriterien aufgestellt.
- b) Die entsprechenden Anbieter werden über diese Kriterien informiert.

Ziel: Inklusion wird ein wichtiges Kriterium bei der Vergabe von Mitteln im Rahmen der Kulturförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Verantwortliche: FB 310 Klimaschutz, Infrastruktur, Standortförderung in Zusammenarbeit mit FB 120 Büro für Migration und Inklusion

Stand Oktober 2022: Das Hauptaugenmerk lag hier zunächst auf den Veranstaltungen im Rahmen des „Kultursommers Südhessen“. Veranstalterinnen und Veranstalter haben die Möglichkeit, die Barrierefreiheit des Veranstaltungsortes auf der Website des Kultursommers anzugeben.

Ausblick: Fragen, wie etwa die barrierefreie Nutzbarkeit von Websites, von Bestellsystemen oder Veranstaltungsflyern sollten in der Umsetzungsphase II weiter bearbeitet werden.

Status: B

5. Checkliste „barrierefreie Ortsfeste“

Beschreibung der Maßnahme: Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erarbeitet gemeinsam mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden eine Checkliste „Was ist zu tun damit Ortsfeste barrierefreier sind?“.

Ziel: Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg, die ihre Ortsfeste barrierefrei gestalten möchten, sehen auf einen Blick, was zu beachten ist.

Verantwortliche: FB 120 Büro für Migration und Inklusion mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden

Stand Oktober 2022: Eine Checkliste liegt vor und kann über den Behindertenbeauftragten an die Städte und Gemeinden auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Die Information darüber wird erneut an die Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden weitergeleitet.

Ausblick: Die geleistete Vorarbeit sollte aber unbedingt genutzt und anlassbezogen gemeinsam mit den Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden genutzt werden. Umsetzung ist abhängig von je konkretem Anlass.

Status: A

6. Publikmachen von Plattformen für Barrierefreiheit

Beschreibung der Maßnahme: Publikmachen der Internetplattformen wheelmap, be my eyes o.ä. bei den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden sowie anderen Netzwerken im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Ziel: Menschen wissen besser, welche Freizeitangebote sie nutzen können.

Verantwortliche: FB 120 Büro für Migration und Inklusion - der Behindertenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden

Stand Oktober 2022: Eine Übersicht von barrierefreien Plattformen wurde erstellt und aus unterschiedlicher Sicht kommentiert. Die Übersicht ist auf der Website des BfMI zu finden und die Behindertenbeauftragten wurden darüber informiert.

Status: A

VII. Wohnen

1. Wohnraumanpassungsberatung

Beschreibung der Maßnahme: Beratung über Fördermöglichkeiten bei der Wohnraumanpassungsberatung des Landkreises Darmstadt-Dieburg, zum Erhalt der Lebensqualität in der eigenen Wohnung

Ziel: Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, können in ihren Wohnungen bleiben.

Verantwortliche: FB 540 Soziales und Teilhabe (Wohnraumförderung und Wohnraumanpassung)

Stand Oktober 2022: im Fachbereich 540 Soziales und Teilhabe (Wohnraumförderung und Wohnraumanpassung) ist die Beratung zu Fördermöglichkeiten bei Wohnraumanpassung verankert.

Status: A

2. Information barrierefreies Bauen

Beschreibung der Maßnahme: Zu Beginn jedes Bauantragsverfahren werden Informationen zu barrierefreien Bauen an die Antragsstellerinnen und Antragsteller gegeben.

Ziel: Barrierefreiheit wird im Bauprozess von Beginn an mitgedacht

Verantwortliche: FB 410 Bauaufsicht, Denkmalschutz, Immissionsschutz; FB 120 Büro für Migration und Inklusion

Stand Oktober 2022: Vom FB 410 ist beabsichtigt, ein elektronisches Tool anzuschaffen, welches vom Behindertenbeauftragten auf Aspekte von Barrierefreiheit hin kommentiert wird. Die Implementierung dieser neuen Fachanwendung ist für Herbst 2023 vorgesehen. Die Umsetzung wird weiterhin begleitet.

Status: B

3. Information über Beratung der Städte und Gemeinden

Beschreibung der Maßnahme: Auf der Homepage des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird aufgelistet, an wen man sich in den Städten und Gemeinden wenden kann, um Hilfe bei der Wohnungssuche zu bekommen.

Ziel: Die Suche nach vorhandenem barrierefreien Wohnraum wird erleichtert.

Verantwortliche: FB 120 Büro für Migration und Inklusion, FB 540 Teilhabe und Soziales (Wohnraumförderung und Wohnraumanpassung)

Stand Oktober 2022: Auf der Website der Wohnraumberatung ist eine Liste der Ansprechpersonen in den Städten und Gemeinden hinterlegt. Diese wird bei Bedarf durch die Wohnraumberatungsstelle aktualisiert.

Status: A

4. Unabhängige Beratung zum Thema Wohnform

Beschreibung der Maßnahme: Regelmäßige Verweisung auf eine unabhängige Beratungsstelle (EUTB), die über die unterschiedlichen Dienste und Unterstützungsmöglichkeiten informiert

Ziel: Unabhängige Beratungsstellen sind bekannt und ihre Angebote können genutzt werden.

Verantwortliche: FB 540 Soziales, Pflege und Senioren, FB 120 Büro für Migration und Inklusion

Stand Oktober 2022: Die Maßnahme wird umgesetzt. Das Sozialamt und das Büro für Soziales, Pflege und Senioren können Menschen mit Behinderung gut zum Thema Wohnform beraten. Beide Bereiche stehen im Austausch miteinander.

Zusätzliche Info Wohnformberatung: z.Zt. gibt es einen runden Tisch zu verschiedenen alternativen Wohnformen. Die Koordination liegt beim Landkreis Darmstadt-Dieburg. Der Bereich 540 verweist regelmäßig die Klienten und Klientinnen zusätzlich an die EUTB, wo sie sich unabhängig zu Wohnformen beraten lassen können.

Status: A